



## Ergänzende Richtlinie zur Auf- und Abstiegsregelung für die Pétanque-Ligen in Rheinland-Pfalz

### Vorbemerkung

Durch die Einbindung der Pétanque-Ligen des Pétanque-Verband Rheinland-Pfalz in das bundesweite Ligasystem (derzeit Bundesliga) kann es durch Auf- und Abstieg von rheinland-pfälzischen Mannschaften immer wieder zu Auswirkungen auf den Auf- und Abstieg des PVRLP-Ligabetriebs kommen. Da nicht alle Fälle in der Ligaordnung des PVRLP geregelt sind, soll diese Richtlinie bis zur Einarbeitung dieser Fälle in die Ligaordnung des PVRLP eine rechtlich verbindliche Leitlinie für die Auswirkungen und deren Handhabung geben.

### Grundsätzliches

Die hier festgelegten Handhabungen haben nur solange Bestand bis durch die Landesversammlung eine korrigierte Ligaordnung verabschiedet wird, die den Auf- und Abstieg grundsätzlich regelt.

### Fallbeispiele und Lösungen

#### Fall 1:

Der Meister des Vorjahres steigt in die BL (Bundesliga) auf und es gibt einen Absteiger aus der BL oder der Meister des Vorjahres steigt nicht in die BL auf und es gibt keinen Absteiger aus der BL. Bei dieser Konstellation gibt es, wie in der LO (Ligaordnung) vorgesehen, zwei Aufsteiger aus der Relegation zur Landesliga. In den darunterliegenden, mehrzügigen Ligen steigen die beiden Letzten ab und so viele Mannschaften aus der darunterliegenden Liga auf, um Sollstärke zu erreichen. Dies setzt sich analog in den unteren Ligen fort. In den Bezirksligen mit unterzahligen Vereinen entscheiden die Ligaausschüsse bis spätestens 1.11. des Jahres für das Folgejahr über die weitere Vorgehensweisen.

#### Fall 2:

Der Meister des Vorjahres steigt in die BL auf und es gibt keinen Absteiger aus der BL. Bei dieser Konstellation werden 3 Plätze in der Relegation ausgespielt. In den darunterliegenden, mehrzügigen Ligen steigen die beiden Letzten ab und so viele Mannschaften aus der darunterliegenden Liga auf, um Sollstärke zu erreichen. Dies setzt sich analog in den unteren Ligen fort. In den Bezirksligen mit unterzahligen Mannschaften entscheiden die Ligaausschüsse bis spätestens 1.11. des Jahres für das Folgejahr über die weitere Vorgehensweisen.

#### Fall 3:

Der Meister des Vorjahres steigt nicht in die BL auf und es gibt einen Absteiger aus der BL. Bei dieser Konstellation gibt es in der Landesliga 3 Absteiger und es werden 2 Aufsteiger in der Relegation ermittelt. In den darunterliegenden, mehrzügigen Ligen steigen so viele Mannschaften ab, dass mit den beiden Aufsteigern der darunterliegenden Liga die Sollstärke erreicht wird. Dies setzt sich analog in den unteren Ligen fort. In den Bezirksligen mit unterzahligen Mannschaften entscheiden die Ligaausschüsse bis spätestens 1.11. des Jahres für das Folgejahr über die weitere Vorgehensweisen.

### Nicht beschriebene Fälle

Für alle hier nicht vorgesehenen Fälle entscheidet der Sportausschuss des PVRLP bis spätestens 01.11. des Jahres für das Folgejahr der Liga.